

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ALLinONE Netzwerke GmbH

Version gültig ab 01.01.2025 (alle vorangegangenen Versionen verlieren Ihre Gültigkeit)

I. Geltungsbereich

- Lieferungen und Leistungen der ALLinONE Netzwerke GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und die ALLinONE Netzwerke GmbH diesen nicht widerspricht. Zusagen, Änderungen und Nebenabreden und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

II. Lieferungen und Leistungen

- Angebote der ALLinONE Netzwerke GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch die ALLinONE Netzwerke GmbH, spätestens mit Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
- Inhalt und Umfang der geschuldeten Leistung ergeben sich mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen der Partner aus der Auftragsbestätigung der ALLinONE Netzwerke GmbH.
- Zumutbare Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- Die ALLinONE Netzwerke GmbH behält sich Produktänderungen, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen, vor.
- Eigenschaften des Kaufgegenstandes sind nur zugesichert, soweit sie schriftlich ausdrücklich vereinbart worden sind.
- Die ALLinONE Netzwerke GmbH ist nicht verpflichtet, von ihr gelieferte Waren im Rahmen der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft mit sonstigen Geräten oder Programmen des Käufers zu verbinden.
- Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Die ALLinONE Netzwerke GmbH kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von ihr verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde der ALLinONE Netzwerke GmbH erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mindestens 30 Tage) gesetzt hat.
- Liefertermine verlängern sich für die ALLinONE Netzwerke GmbH angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von der ALLinONE Netzwerke GmbH nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen etc. Die ALLinONE Netzwerke GmbH behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert.
- Wird eine Lieferung ohne unser Verschulden unmöglich, sind wir von der Pflicht zur Lieferung frei.
- Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzugs ausgeschlossen, im Übrigen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 5 % des vom Lieferverzug betroffenen Lieferwerts.

III. Prüfung und Gefahrenübergang

- Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Lieferschein-/Rechnungsdatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit Übergabe des Produktes an den Kunden von der ALLinONE Netzwerke GmbH auf den Kunden über.
- Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengungen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gemäß §438 HGB).

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

- Die Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung der ALLinONE Netzwerke GmbH, ansonsten mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung aus der im Zeitpunkt der Annahme des Auftrags aktuellen Preisliste. Nebenleistungen wie Einbau, Schulung und sonstige Nebenleistungen werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde, gesondert berechnet.
- Die Preise verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders lautend angegeben, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Kosten eines möglichen Versands, insbesondere Fracht, Umwelt- und Abwicklungspauschalen, werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
- Die ALLinONE Netzwerke GmbH behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Vertragsschluss Kosten erhöhungen – insbesondere infolge von Preiserhöhungen der Lieferanten oder von Wechselkurschwankungen – eintreten. Diese wird die ALLinONE Netzwerke GmbH dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig, wenn nicht ausdrücklich anderslautend schriftlich vereinbart. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Überschreitet der Kunde die eingeräumten Zahlungsfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 9 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank auf den Kaufpreis geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- Die ALLinONE Netzwerke GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist die ALLinONE Netzwerke GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung als gesondertes Vertragsverhältnis.
- Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen, kann die ALLinONE Netzwerke GmbH jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden zur sofortigen Zahlung fällig.

V. Datenverarbeitung

- Die Auftragsabwicklung erfolgt mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die der ALLinONE Netzwerke GmbH im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass die ALLinONE Netzwerke GmbH die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke erhebt und verwendet.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Sämtliche Lieferungen erfolgen unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum der ALLinONE Netzwerke GmbH bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Seine künftigen Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware tritt der Kunde hiermit im jeweiligen Rechnungswert bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher oben genannten Ansprüche zur Sicherheit an die ALLinONE Netzwerke GmbH ab. Die ALLinONE Netzwerke GmbH darf zur Sicherung ihrer Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen. Auf Verlangen der ALLinONE Netzwerke GmbH wird der Kunde Namen und Anschrift seiner betroffenen Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche mitteilen.
- Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum der ALLinONE Netzwerke GmbH hinweisen und die ALLinONE Netzwerke GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- Eine Verbindung, Vermischung, Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware erfolgt ausschließlich für die ALLinONE Netzwerke GmbH. In diesem Falle erwirbt die ALLinONE Netzwerke GmbH einen Miteigentumsanteil an der fertigen Ware bzw. an der neuen Sache, der dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der fertigen Ware bzw. der neuen Sache entspricht.
- Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen der ALLinONE Netzwerke GmbH an den Kunden, oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden darf die ALLinONE Netzwerke GmbH zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.
- Die Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch die ALLinONE Netzwerke GmbH gilt nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

- Auf Verlangen des Kunden wird die ALLinONE Netzwerke GmbH Sicherheiten insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 10 % übersteigt.
- Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum der ALLinONE Netzwerke GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und darf die Gegenstände nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der ALLinONE Netzwerke GmbH über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzen.

VII. Auftragsstornierung

- Storniert ein Kunde den Auftrag, ist die ALLinONE Netzwerke GmbH berechtigt, als Schadenersatz entweder pauschal 25 % des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern. Die Geltendmachung eines im Einzelfall höheren Schadens bleibt vorbehalten. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

VIII. Gewährleistung

- Die ALLinONE Netzwerke GmbH gewährleistet, dass die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind und für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung geeignet sind bzw. sich für die gewöhnliche Verwendung eignen. Dabei sind sich die Partner bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- Die ALLinONE Netzwerke GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen von Software den Anforderungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
- Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte verändert, unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen der Hersteller entsprechen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Sachmängelhaftung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden. Eine Haftung für Sachmängel besteht nur, sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag.
- Sachmängelansprüche verjähren in 24 Monaten und die Verjährung beginnt mit Ablieferung. Sachmängelhaftungsansprüche sind nur mit Zustimmung der ALLinONE Netzwerke GmbH übertragbar.
- Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl der ALLinONE Netzwerke GmbH zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der ALLinONE Netzwerke GmbH über. Ist die ALLinONE Netzwerke GmbH zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Kunde zur Minderung des Kaufpreises oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt.
- Die mit der Nachbesserung verbundenen Arbeitskosten bzw. die Transportkosten für die Ersatzlieferung trägt die ALLinONE Netzwerke GmbH. Alle sonstigen mit der Nachbesserung verbundenen Nebenkosten trägt der Kunde, es sei denn, diese Kosten stehen außer Verhältnis zum Auftragswert.
- Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen der ALLinONE Netzwerke GmbH berechnet.
- Alle weiteren oder anderen als die in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt. Die gesetzlichen Regelungen zum Verbrauchsgüterkauf bleiben hiervon unberührt.

IX. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

- Der Kunde ist nicht befugt, Software zu verändern, zur Verwendung auf nicht kompatibler Hardware anzupassen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten. Hinweise auf den Vertragsprodukten über Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen.
- Jede Software ist beim Hersteller registriert und unterliegt im Hinblick auf die Nutzung den jeweiligen Herstellerbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, auf das Verbot der Mehrfachnutzung der Software und das Verbot der Weiterübertragung der Nutzungsrechte hinzuweisen. Er hat jede Vertragsverletzung eines Anwenders unverzüglich an die ALLinONE Netzwerke GmbH zu melden.
- Die ALLinONE Netzwerke GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die ALLinONE Netzwerke GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde die ALLinONE Netzwerke GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden.

X. Haftung

- Soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Die ALLinONE Netzwerke GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- Diese Haftungsfreizeichnung gilt nicht:
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten,
 - bei Ansprüchen gemäß Produkthaftungsgesetz,
 - bei übernommenen Garantien.
- Die Ersatzpflicht ist in jedem Fall auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Der Haftungsausschluss gilt auch für die persönliche Haftung der Inhaber, Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- Die Haftung für Datenverlust ist auf den Schaden begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.
- Die Haftung bei Sachschäden ist auf die Deckungssumme, der von der ALLinONE Netzwerke GmbH abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

XI. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- Für alle Rechtsbeziehungen mit der ALLinONE Netzwerke GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Erfüllungsort ist der Sitz der ALLinONE Netzwerke GmbH.
- Gerichtsstand ist Augsburg, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- Die ALLinONE Netzwerke GmbH ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

XII. Geltungsbereich

- Sämtliche Lieferungen und sonstige Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen.
- Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung.
- Kenntnis oder Kenntnismöglichkeit aus früheren Geschäftsbeziehungen reicht für deren Gültigkeit aus.

XIII. Sonstige Vereinbarungen, Salvatorische Klausel

- Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. In einem solchen Falle sind die Parteien verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommt.